

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Gesamtabschluss der Stadt Neuss zum 31.12.2021

Gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26. April und am 1. Januar 2023 (Nummer 13 und 14), hat der Rat der Stadt Neuss am 15. Dezember 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss (einschließlich Gesamtlagebericht) zum 31.12.2021 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes und den inhaltlichen Vorgaben des § 116 GO NRW geprüft und gebilligt. Einwendungen werden nicht erhoben.
2. Der Rat der Stadt Neuss bestätigt den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Neuss (einschließlich Gesamtlagebericht) zum 31.12.2021 gem. § 116 Abs. 9 GO NRW.“

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2021 betrug 2.735.265.596,39 € und lag damit um 69.715.050,60 € über der Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2020. Auf den Konzern Stadt Neuss entfällt im Haushaltsjahr 2021 ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 17.416.119,28 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß nach § 116 Abs. 9 i.V.m. §§ 59 Abs. 3 Satz 6 und 1, 102 Abs. 11, 102 Abs. 1 GO NRW zuständig für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes der Stadt Neuss zum 31.12.2021 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes. Nach § 59 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 102 Abs. 2 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung dieser Prüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Mit der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021 wurde auf Basis des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.03.2021 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Düsseldorf beauftragt.

Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 28. November 2023 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk kann unter <https://www.neuss.de/rathaus/haushalt-gesamtabschluss-und-beteiligungen/gesamtabschluss-und-beteiligungen/gesamtabschluss> eingesehen werden.

Gemäß §§ 116 Abs. 9 i.V.m. 96 Abs. 2 GO NRW liegt der Gesamtabschluss zum 31.12.2021 bis zur Bestätigung des Gesamtabschlusses 2022 während der Sprechzeiten (montags bis mittwochs 8:00 - 16:00 Uhr, donnerstags 13:00 - 18:00 Uhr sowie freitags 08:00 - 12:30 Uhr) im Bereich Finanzen, Rathaus Michaelstraße - Eingang 7, Michaelstr. 16, Zimmer 2.704 öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Gesamtabschluss zum 31.12.2021 unter <https://www.neuss.de/rathaus/haushalt-gesamtabschluss-und-beteiligungen/gesamtabschluss-und-beteiligungen/gesamtabschluss> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Neuss, 21. Dezember 2023

Der Bürgermeister
Gez. Reiner Breuer